

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016, BGBl. II Nr. 180/2016, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2016, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der **2. Oktober 2016** festgesetzt.
- § 3. Als Stichtag gilt der **23. Februar 2016.**“

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 nehmen die nachstehend angeführten Wahlwerber teil:

Ing. Norbert Hofer

Dr. Alexander Van der Bellen

Kundmachung
angeschlagen am 26. Juli 2016

abgenommen am _____



Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister:
für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister:

TS